



GEMEINDE FLAACH

Gesuch für ein befristetes Patent zur Führung eines vorübergehend bestehenden Betriebes

Gesuchsteller/in

Name und Vorname: _____

Adresse: _____

PLZ / Ort: _____

Telefon: _____

Anlass / Betrieb

Anlass: _____

Örtlichkeit: _____

Datum und Betriebszeiten: am _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr
am _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr

Art des Betriebs: Festwirtschaft vorübergehender Klein- oder Mittelverkauf

Grösse des Betriebs: _____ m² / _____ Personen

Ort und Datum

Unterschrift

Verfügung

Erteilung der Bewilligung

Abweisung des Gesuches (gemäss beiliegender Begründung)

Auflagen und Bedingungen:

Gebühr: Fr. _____ (Einmalfaktura)

Kopie an Lebensmittelkontrolle

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, bei der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich schriftlich Rekurs eingereicht werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid und die angerufenen Beweismittel sind beizulegen oder genau zu bezeichnen.

Ort und Datum

Stempel / Unterschrift

Das Gesuch ist spätestens 14 Tage vor dem jeweiligen Anlass bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.



GEMEINDE FLAACH

Jugendschutz-Vereinbarung

Ziel Die Festveranstalter von Festanlässen *in der Gemeinde Flaach / im Bezirk Andelfingen* wollen attraktive Festanlässe ohne risikoreichen Alkoholkonsum der Jugendlichen durchführen.

Gesetzliche Grundlagen

Der Veranstalter beachtet folgende gesetzliche Bestimmungen:

Lebensmittelverordnung

Alkoholische Getränke müssen so zum Verkauf angeboten werden, dass sie von alkoholfreien Getränken deutlich unterscheidbar sind. Am Verkaufspunkt ist ein gut sichtbares Schild anzubringen, auf welchem in gut lesbarer Schrift darauf hingewiesen wird, dass die Abgabe alkoholischer Getränke an Kinder und Jugendliche verboten ist (LMV Art. 37a).

Strafgesetzbuch

Wer einem Kind unter 16 Jahren alkoholische Getränke oder andere Stoffe in einer Menge, welche die Gesundheit gefährden kann, oder Betäubungsmittel im Sinne des Bundesgesetzes vom 3. Oktober 1951 über die Betäubungsmittel verabreicht oder zum Konsum zur Verfügung stellt, wird mit Gefängnis oder mit Busse bestraft (StGB Art. 136).

Gastgewerbegesetz

Alkoholführende Gastwirtschaften haben eine Auswahl alkoholfreier Getränke nicht teurer anzubieten als das billigste alkoholhaltige Getränk in der gleichen Menge (GGG Art. 23).

Bitte führen Sie die alkoholfreien Getränke **oben** auf der Getränkekarte auf.

Bitte instruieren Sie Ihr Servicepersonal über die gesetzlichen Grundlagen und Bestimmungen und führen Sie die alkoholfreien Getränke oben auf der Getränkekarte auf.

Wir empfehlen Ihnen zudem Kontrollblätter in rot, orange und grün sowie weitere Jugendschutzhinweise wie Flyer, Schilder und Aufkleber zu verwenden. Sämtliches Material können Sie kostenlos bei der Suchtpräventionsstelle in Andelfingen (www.suchtpraevention-zh.ch/infomaterial) beziehen.

Besonders hervorheben möchten wir die Wichtigkeit der Personalschulung und, dass alle Mitarbeitenden über den Jugendschutz und deren rechtlichen Grundlagen informiert werden. Auf www.jalk.ch können Veranstalter*innen eine ca. 30-minütige Schulung absolvieren und lernen die wichtigsten gesetzlichen Grundlagen und Gesprächstipps in heiklen Situationen kennen.

Hinweise

- Fahrdienst anbieten oder Telefonnummern von Taxidiensten bereithalten
- Notfallnummern bereithalten: Polizei 117 Feuerwehr 118 Sanitätsnotruf 144

Kontaktstellen

- Gemeindeverwaltung Flaach
- Suchtpräventionsstelle Zentrum Breitenstein, Landstrasse 36, 8450 Andelfingen, 043 258 46 11
- Polizeiposten Andelfingen, 8450 Andelfingen, Tel. 052 305 21 11 oder Notruf 117

Der Veranstalter nimmt obige Ausführungen zur Kenntnis und verpflichtet sich dazu, diese einzuhalten.

Datum der Veranstaltung: _____

Ort / Datum

Unterschrift der Veranstalter*in